

3237/AB
Bundesministerium vom 30.10.2020 zu 3241/J (XXVII. GP)
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.560.933

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)3241/J-NR/2020

Wien, 30.10.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 01.09.2020 unter der Nr. **3241/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beratungs- und Personalverträge in der COVID-19-Pandemie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Aus verwaltungsökonomischen Gründen bezieht sich die Beantwortung auf Verträge, die seitens der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie geschlossen wurden.

Zu den Fragen 1 und 10:

- Welche externen Dienstleistungen wurden seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung beauftragt?
 - a) Mit welchen Institutionen, Firmen, Unternehmen o.A., wurden die jeweiligen Verträge abgeschlossen?
 - b) Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?
 - c) Welchen Zweck hatten diese Dienstleistungen?

- Welche Unternehmen, Institutionen, Organisationen oder Personen wurden als Berater_innen seit dem 01.03.2020 bis zum Datum der Anfragebeantwortung vom Ministerium engagiert?
 - a) Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?
 - b) Welchen Zweck hatten diese Beratungsleistungen?
 - c) Nach welchen Kriterien wurden die Unternehmen, Institutionen, Organisationen oder Personen beauftragt?
 - d) Ging dieser Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung voraus?

Es wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1917/J vom 7. Mai 2020, Nr. 2591/J vom 30. Juni 2020, Nr. 2959/J vom 28. Juli 2020, Nr. 3121/J vom 18. August 2020 sowie Nr. 3158/J vom 21. August 2020 verwiesen. Darüber hinaus sind in nachfolgender Tabelle zwischen 1. März und 1. September 2020 beauftragte Leistungen, die in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stehen, angeführt.

Leistung	Auftragnehmerin / Auftragnehmer	Kosten
Abwicklung Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“	Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG)	Noch keine Kosten abgerechnet
Projektbegleitung Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“	Sandra Mühlgassner	Noch keine Kosten abgerechnet

Zur Frage 2:

- Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung mit überlassenem Personal, Externen, Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikan_innen, Lehrlingen o.Ä. als Dauerdiensverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche)

„Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikant_innen, Lehrlinge o.Ä.“ haben keine Dauerdiensverhältnisse. Karenzvertretungen werden befristet für die Dauer des Vertretungsfalls aufgenommen, wobei die Befristung des Dienstverhältnisses insgesamt fünf Jahre nicht überschreiten darf. Ein Verwaltungspraktikum ist mit höchstens zwölf Monaten, eine Lehre mit der für den jeweiligen Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit gesetzlich begrenzt.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 Bundeshaushaltsgesetz 2013 des aktuell gültigen Personalplanes 2020 sind für Lehrverhältnisse bis zum Ende der gesetzlichen Weiterverwendungspflicht sowie für Ausbildungsverhältnisse, worunter Verwaltungspraktika zu subsumieren sind, keine Planstellen zu binden bzw. zu besetzen.

Zur Frage 3:

- Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort zwischen dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung abgeschlossen?
(Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche)
 - Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?
 - Über welchen Zeitraum hinweg wurden diese Sonderverträge geschlossen?
 - Welche Tätigkeiten umfasste die Anstellung?

Basierend auf der Covid-19-Richtlinie des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wurde eine Person, die eine Verwaltungspraktiumsstelle besetzte, mittels Sondervertrag vom 1. Mai bis 31. Dezember 2020 verlängert. Die Höhe der diesbezüglichen jährlichen Aufwendungen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden. Zu den Hauptaufgaben der betroffenen Person zählt die Befassung mit Gesetzen zur Ausarbeitung fundierter Stellungnahmen.

Zur Frage 4:

- Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung beschäftigt?
(Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche)
 - Mit welchen Institutionen, Firmen, Unternehmen o.A., wurden die jeweiligen Verträge abgeschlossen? (inkl. Kabinettsmitglieder)
 - Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?
 - Über welchen Zeitraum hinweg wurden diese Arbeitskräfteüberlassungsverträge geschlossen?

Verwendung	Vertragspartner	Kosten	Zeitraum
1 Person Projektbegleitung des Testangebots "Sichere Gastfreundschaft"	Österreich Werbung	Noch keine Abrechnung erfolgt	01.07.2020- 30.06.2021

Zur Frage 5:

- Wie viele Beschäftigte sind seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung als Sachaufwand verbucht worden? (inkl. Kabinettsmitglieder)

Es darf auf die Beantwortung der Fragen 3, 4, 6 und 7 sowie 9 verwiesen werden.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum) (inkl. Kabinettsmitglieder)
- Zu den freien Dienstnehmer_innen:
 - a) Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?
 - b) In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?
 - c) Bestanden für die jeweiligen freien Dienstnehmer_innen Dienstpläne?
 - d) Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?
 - e) Haben die freien Dienstnehmer_innen Zutrittskarten erhalten?
 - f) Wurden von den freien Dienstnehmer_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?
 - g) Haben die freien Dienstnehmer_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z. B.: Laptops, etc.)?
 - h) Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die freien Dienstnehmer_innen zur Verfügung gestellt?
 - i) Wem gegenüber waren die freien Dienstnehmer_innen weisungsgebunden?
 - j) Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.

Im angefragten Zeitraum wurden zehn freie Dienstverträge abgeschlossen, weil die jeweiligen vertragsgegenständlichen Leistungen nicht mit den personellen Ressourcen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus abgedeckt werden konnten. Freie Dienstnehmer sind selbständig Erwerbstätige. Das wesentliche Kennzeichen eines freien Dienstvertrages besteht in der freien Zeiteinteilung des Dienstnehmers, wann er die vereinbarten Tätigkeiten für den Auftraggeber erbringt. Im Vordergrund steht dabei der Erfolg der erbrachten Leistung. Der freie Dienstnehmer kann sich bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen von einer Person mit gleicher Qualifikation vertreten lassen. Er unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich der Zeiteinteilung, des Leistungsortes und der sonstigen Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen. Wenn es nach der

Aufgabenstellung erforderlich ist, erhalten freie Dienstnehmer im Bedarfsfall die für ihre Tätigkeit erforderlichen Unterlagen und Büroinfrastruktur sowie eine Zutrittskarte.

Freie Dienstnehmer sind nicht in die Organisation des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eingegliedert, etwa durch Integration in den Elektronischen Akt (ELAK) oder im elektronischen Zeiterfassungssystem. Die Vorlage von eigenen Zeitaufzeichnungen des freien Dienstnehmers wird dann verlangt, wenn ein Honorar nach Stunden verrechnet wird.

Zur Frage 8:

- Wie viele Werkverträge wurden in Ihrem Ressort seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche) (inkl. Kabinettsmitglieder)
 - a) Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?
 - b) In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?
 - c) Bestanden für die jeweiligen Werkvertragsnehmer_innen Dienstpläne?
 - d) Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?
 - e) Haben die Werkvertragsnehmer_innen Zutrittskarten erhalten?
 - f) Wurden von den Werkvertragsnehmer_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?
 - g) Haben die Werkvertragsnehmer_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z. B.: Laptops, etc.)?
 - h) Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die Werkvertragsnehmer_innen zur Verfügung gestellt?
 - i) Wem gegenüber waren die Werkvertragsnehmer_innen weisungsgebunden?
 - j) Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.

Im genannten Zeitraum wurden keine Werkverträge vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus abgeschlossen, die Grundlage für Personaleinstellungen gewesen wären.

Zur Frage 9:

- Wie viele Verwaltungspraktikant_innen wurden seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung eingestellt?
 - a) Über welchen Zeitraum hinweg wurden diese Verträge geschlossen?
 - b) Welche Tätigkeiten umfasste die Anstellung?
 - c) Wie wurde die Einführung in die einschlägige Verwaltungstätigkeit nach § 36a. Abs 2 VGB durchgeführt?

Im Zeitraum zwischen 1. März 2020 und 1. September 2020 ist im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie eine Person für ein Verwaltungspraktikum aufgenommen worden.

Die Aufgaben umfassen die Begleitung des Testangebotes „Sichere Gastfreundschaft“, das operative Projektmanagement sowie Koordination.

Zur Frage 11:

- Gab/Gibt es einen Beratungsvertrag mit der Firma Accenture?
 - a) Wenn ja, wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?
 - b) Wenn ja, welchen Zweck hatten diese Beratungsleistungen?
 - c) Wenn ja, nach welchen Kriterien wurden das Unternehmen oder einzelne Personen beauftragt?
 - d) Wenn ja, ging dieser Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung voraus?

Nein.

Zur Frage 12:

- Welche Dienstleistungen wurden zwischen dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung über das Bundesrechenzentrum abgewickelt?

Zwischen 1. März und 1. September 2020 wurden Programmierungsleistungen im Zusammenhang mit dem Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“ über das Bundesrechenzentrum abgewickelt.

Zur Frage 13:

- Welche Dienstleistungen wurden zwischen dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung über die Bundesbeschaffung GmbH abgewickelt?

Zwischen 1. März und 1. September 2020 wurden Programmierungsleistungen in Hinblick auf Telefonsoftware für den IKT-Helpdesk über die Bundesbeschaffung GmbH abgewickelt.

Elisabeth Köstinger

